

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	25.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 8

Neubau eines Busbahnhofs und von P+R-Parkplätzen am Bahnhof; Vorstellung und Billigung des aktuellen Planungsstands sowie Beauftragung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Vorplanung für den Busbahnhof mit P+R-Parkplätzen und beauftragt die Verwaltung bis 31.10.2022 einen Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das LGVFG-Förderprogramm 2023-2027 zu stellen.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) für die Planungsleistungen Verkehrsanlagen für den Neubau des Busbahnhofs mit P+R-Parkplätzen durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplanes mit Verbesserung des ÖPNV sollen in den kommenden Jahren bis zu sechs Buslinien den Heitersheimer Bahnhof anfahren. Bereits fahren bis zu vier Busse zeitgleich den Bahnhofsvorplatz an, der aber nur über eine ausgebaute Haltestelle verfügt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 wurde daher eine Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros FICHTNER für den Bau eines Busbahnhofs mit sechs Busbuchten und neuen P+R-Parkplätzen auf der westlichen Seite des Bahngleises vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, die Planung weiter auszuarbeiten und bis 31.10.2022 einen Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das LGVFG-Förderprogramm 2023-2027 zu stellen. Der überarbeitete Entwurf soll vor der Einreichung des Förderantrags nochmals im Gemeinderat vorgestellt werden.

Die Planung wurde somit seitdem weiter ausgearbeitet und auch mit dem ZRF, der Verkehrsbehörde beim Landratsamt und dem Regierungspräsidium als Fördermittelgeber abgestimmt. Über das LGVFG-Förderprogramm ist eine Landesförderung von 75 % (auf Basis von Festbeträgen) möglich, da das Bahnhofsumfeld somit als „multimodaler Mobilitätsknoten“ ausgebildet wird. Um in den Genuss des erhöhten Fördersatzes von 75 % zu kommen, müssen nämlich mindestens sechs der folgenden Mobilitätsbausteine vorhanden sein:

- verknüpfende Bushaltestellen *(im Projekt enthalten)*
- P+R-Anlagen, *(vorhanden und im Projekt enthalten)*
- B+R-Anlagen oder Fahrradparkhäuser, *(in Kürze vorhanden)*
- Stellplätze mit Elektroladesäule *(im Projekt enthalten)*
- Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge *(bei künftiger E-Ladesäule vorgesehen)*
- Taxistellplätze *(ggf. am Bahnhofsvorplatz ausweisbar)*
- Fahrgastinformationssysteme/-anzeiger *(im Projekt enthalten)*
- Mobilitätszentralen, *(--)*
- öffentliche Toilettenanlagen, auch in Verbindung mit geschlossenen und beheizten Wartemöglichkeiten. *(WC ggf. in der Güterhalle möglich, falls erforderlich)*

Die mindestens sechs Bausteine wären somit für die erhöhte Förderung von 75 % gegeben. Der Fördersatz von 75 % gilt damit für den Busbahnhof als auch für die P+R-Parkplätze sowie weitere Ausstattung (Fahrradstellplätze, Parkplatzüberdachung für PV, E-Ladesäule, etc.). Der ZRF hat wegen der überregionalen Bedeutung ebenfalls eine anteilige Finanzierung in Aussicht gestellt.

Der erhöhte Fördersatz von 75 % im Zuge des multimodalen Mobilitätsknotens wird jedoch ausdrücklich nicht für P+R-Parkhäuser angewandt (Nr. 5.2.2.3 VwV LGVFG). Hier wären max. 50 %-Förderung möglich. Die in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 andiskutierte Realisierung eines Parkhauses statt offener Parkplätze scheidet daher nach Ansicht der Stadtverwaltung aus finanziellen Gründen aus.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros FICHTNER wird den aktuellen Planungsstand in der Sitzung vorstellen.

Die Kosten für die externe Begleitung des VgV-Vergabeverfahrens für die weiteren Planungsleistungen werden auf ca. 20.000 € geschätzt. Anteilige Haushaltsmittel sind für 2022 vorhanden. Der weitere Zeitplan (ambitioniert) könnte wie folgt aussehen:

- | | |
|--------------------|---|
| 11/2022 – 03/2023: | VgV-Ausschreibung Ingenieurleistung Leistungsphase 3 + 9 |
| 03/2023: | Bewilligungsbescheid Aufnahme LGVFG-Förderprogramm 2023-2027 |
| bis Herbst 2023: | Erstellung Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung (LP 3-5), Antrag auf Gewährung der LGVFG-Zuwendung |
| Winter 2023/2024 | Bewilligung LGVFG-Zuwendung, Vorbereitung Vergabe, Ausschreibung, Vergabe |
| 2024: | Durchführung der Baumaßnahme |

Anlage:

- Lageplan Machbarkeitsstudie Busbahnhof Heitersheim (Stand 21.07.2022)

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Zachow, Christoph / Gekeler, Martin
Sachbearbeiter/in